

BAFA-Förderungen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert verschiedene Maßnahmen bei der Gebäudesanierung mit Zuschüssen. Als erstes ist die Vor-Ort-Beratung zu nennen. Hier werden Gebäude mit Fertigstellung bis 1994 und mit mindestens 50 %-iger wohnwirtschaftlicher Nutzung von zugelassenen sog. "BAFA-Beratern" berechnet. Es wird ein umfangreicher Bericht erstellt, der alle sinnvollen Maßnahmen und deren Ausführung bis hin zur Wirtschaftlichkeit beschreibt. Für Ein- und Zweifamilienhäuser kann der BAFA-Berater einen Zuschuss von 300 €, ab 3 Wohneinheiten 360 € beantragen. Unter www.bafa.de findet man eine Liste der zugelassenen Energieberater. In der Basisförderung werden thermische Solaranlagen bis 40 m² mit 60 €/m² Brutto-Kollektorfläche für Warmwasser und mit 105 €/m² bei Warmwasser- und Heizungsunterstützung gefördert. Kann für das Gebäude ein bestimmter energetischer Wert nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) nachgewiesen werden, können sich die Zuschüsse bis 210 €/m² verdoppeln. Für Pelletöfen und Pelletskessel, Kombi-Kessel Pellets-Scheitholz, Hackschnitzelheizungen und Scheitholzvergaserkessel können zwischen 1000 und 5000 € Zuschüsse beantragt werden. Es gibt auch noch den Kombinationsbonus von 750 € bei Einbau eines Brennwertkessel plus Solaranlage. Für eine Heizungs-pumpe gibt es 200 €, für Solarpumpen 50 € Zuschuss. Die Anträge beim BAFA müssen innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme gestellt werden.